



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2016/0511

Anlage Nr.: _____

Datum: 31.03.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	22.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Vorampel an der Bundesstraße B 8
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2016

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde beantragt, im Zuge der Ertüchtigung der Kreuzung BAB A560 / Bundesstraße B 8 / Landesstraße L 333 Europaallee / Stadtstraße Wingenshof eine Vorampel an der B 8 in Richtung A 560 sowie zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen einzurichten, um die bisher auffällig gewordene Unfallsituation zu verbessern. Ein ähnlich lautender Antrag wurde bereits 2010 gestellt.

Die Angelegenheit wurde inzwischen mit der Kreispolizeibehörde, dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises überprüft.

Vor Beginn der Kurve wird bereits jetzt durch ein Verkehrszeichen „Ampel“ auf die Lichtzeichenanlage aufmerksam gemacht. Eine Vorampel als blinkendes Gelblicht in etwa 200m Entfernung vor dem Knoten soll Verkehrsteilnehmer auf den Phasenwechsel hinweisen. Eine solche Anlage macht Sinn, wenn mit hohen Annäherungsgeschwindigkeiten zu rechnen ist oder die Sichtbeziehungen unzureichend sind. Nach Ansicht der Kreispolizeibehörde sind die Sichtbeziehungen dort ausreichend.

Der Landesbetrieb befürchtet, dass bei einer Installation einer Vorampel die Verkehrsteilnehmer durch den Hinweis auf die nahende Rotphase Geschwindigkeit aufnehmen, um noch bei Grün durchzukommen.

Das Verkehrsunfallbild, welches zur Eröffnung der Unfallhäufungsstelle führte, hat nichts mit dem zu tun, was man durch den Gelbblinker vermeintlich zu beheben versucht. Es handelte sich um Abbiegeunfälle von Wingershof kommend in Richtung A 560 mit entgegenkommenden Fahrzeugen aus der Europaallee.

Bei den Ursachen der Häufungsstelle handelt es sich somit um ein Abbiegeproblem, nicht um ein Geschwindigkeitsproblem. Die beantragte Lösung mit einer Vorampel würde dem Problem somit nicht gerecht. Abhilfe kann nur eine Separierung der Fahrspuren schaffen, dies ist daher für die Ertüchtigung der Kreuzung bereits vorgesehen.

Da in diesem Bereich kein Geschwindigkeitsproblem besteht, sind daher nach Ansicht der Kreispolizeibehörde stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen nicht notwendig. Dieser Abschnitt der B 8 wurde durch die Geschwindigkeitsüberwachung des Rhein-Sieg-Kreises sowie durch die Polizei seit dem 01.01.2013 55-mal aufgesucht. Dabei wurden 580 Verwarnungen erteilt und 75 Ordnungswidrigkeitsanzeigen erstattet. Die Kreispolizeibehörde hält diese Art der Kontrolle für ausreichend und wird die Überwachung beibehalten.

Die Einrichtung ortsfester Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen liegt zudem in alleiniger Zuständigkeit des Straßenverkehrsamtes als Kreisordnungsbehörde. Das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises stimmt den o. a. Ansichten inhaltlich zu und sieht ebenfalls keine Notwendigkeit für stationäre Messanlagen.

Im Ergebnis kann unter Berücksichtigung der o. a. Gründe die Installation einer „Vorampel“ an der B 8 / BAB A 560 nicht befürwortet werden.

Hennef (Sieg), den 31.03.2016
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter